

V0480/21

Realisierungswettbewerb Mittelschule Nord-Ost Oberhaunstadt
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 27.07.2021

Herr Hoffmann verweist auf die geänderte Tischvorlage und informiert, dass der Wettbewerb weitergeführt werde. Die Auslobungsunterlagen seien von den beauftragten Büros erarbeitet worden. Er informiert, dass zwischenzeitlich die Preisrichtervorbesprechung stattgefunden habe. Hier sei man auf andere Faktoren gestoßen, welche in der Tischvorlage aufgezeigt sind. Herr Hoffmann merkt an, dass sich vieles geändert habe und die ganze Auslobung sei nachgeschärft worden. Dem Ganzen stehe eine Präambel voran, welche das Ziel des Wettbewerbs verdeutliche. Dies sei der Bau einer nachhaltigen Schule an diesem Standort und unter anderem die Biodiversität zu erhöhen. Weiter seien die Stadtratsgruppen ödp und DIE LINKE in die Jury mit aufgenommen worden. Insofern musste auf der Fachpreisrichterseite ein weiteres Mitglied, Herr Architekt Knerer, aufgenommen werden. Herr Hoffmann sichert für die Stadtratssitzung eine /1 Vorlage zu. Weiter verweist er auf die Änderung der Tischvorlage. Vor dem Hintergrund des Bürgerbegehrens und dem ggf. bevorstehenden Bürgerbescheids stehen die Anträge unter dem Vorbehalt, dass die Schule auf dem in der Auslobung ausgewiesenen Grundstück errichtet werden könne. Herr Hoffmann hätte seitens des Stadtrates gerne die Freigabe für den Wettbewerb. Der Entscheid solle nicht kontingentiert werden an dieser Stelle, denn es seien die Bürger am Zug. Insofern verweist er auf die Ergänzung zum Antragspunkt 1.1. Dies sei nun nicht mehr korrekt, es könne auch dazu führen, dass ein Preisrichter mitteile, dass er gerne teilnehme, aber in drei Monaten keine Zeit dafür habe. Somit müsste ein neuer Preisrichter gefunden werden und unter Absprache mit allen Beteiligten um Zustimmung bitten. Dies könne auch bei den gesetzten Büros erfolgen. Zum inhaltlichen merkt er an, dass in der Preisrichtervorbesprechung sowohl von den Preisrichtern, als auch von den dort anwesenden Stadträten der Bau in Platin angestrebt werde. An Stadtrat Grob gewandt, erläutert Herr Hoffmann die Standard-Unterschiede. Er verweist bei diesem Nachhaltigkeitskonstrukt auf drei Säulen mit gewissen Steckbriefen und Merkmale zur Bauplanung. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit sei ein Bau nach einer DGNB Zertifizierung nicht teurer. Er gehe von einer Steigerung von ein bis zwei Prozent aus.

Im Hinblick auf die Zertifizierung schlägt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ein ambitioniertes Vorgehen vor. Sie schlägt vor sich dies anzusehen. Die Umsetzung sei die zweite Frage.

Stadtrat Grob merkt an, dass er keine finanzielle Erläuterung, sondern eine Verdeutlichung im Hinblick auf die Nachhaltigkeit und Ökologie wünsche.

Hinsichtlich des Platin-Standards gebe es tatsächlich in allen Bereichen eine Steigerung, so Herr Hoffmann. Er regt eine persönliche Aufklärung seitens der DGNB-Zertifizierungsstelle im Ausschuss an.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Vor dem Hintergrund des Bürgerbegehrens „Hände weg vom Grünring“ und eines gegebenenfalls bevorstehenden Bürgerentscheids / Ratsentscheids stehen die anschließenden Anträge unter dem Vorbehalt, dass eine Schule auf dem in der Auslobung ausgewiesenen Grundstück errichtet werden kann.

Gegen die Stimmen von Stadträtin Peters und Stadtrat Köstler:

1. Mit der Durchführung eines nichtoffenen, einphasigen Realisierungswettbewerbs mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb für den Neubau der Mittelschule Nord-Ost in Oberhausenstadt, besteht Einverständnis.

1.1 Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung für den Fall von zeitlichen Verzögerungen infolge eines Bürgerentscheids/Ratsbegehrens eine Anpassung notwendiger formaler Eckpunkte innerhalb der Auslobung, insbesondere der Termine und gegebenenfalls einer Anpassung bzgl. einzelner Preisrichter oder gesetzter Teilnehmer auf Grund der Verschiebung durchzuführen.

2. Der Stadtrat stimmt den Eckpunkten und Zielen für die Auslobung des Wettbewerbs zu.
3. Die Kosten der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens belaufen sich voraussichtlich auf 345.000 € und werden genehmigt.
4. Der Einleitung des VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)Planer wird zugestimmt, die Kosten betragen voraussichtlich 30.000 €.
5. Der Stadtrat stimmt der Umverlegung der Hauptwasserleitung zu.
6. Das Gebäude soll nach dem DGNB Standard „**Platin**“ zertifiziert werden.